

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

"Der Steinarbeiter" erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Monatspreis durch die Post extra Beitragsfeld vierfachlich 1.20 Mk.  
Mitgliedschaften haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
Leipzig  
Selscher Straße 52, IV. Volkshaus  
Telephon 2222

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pf. für die einkellige  
Petition oder deren Raum berechnet. — Interesse werden nur gegen  
vorherige Einwendung des Betrages aufgenommen.  
"Der Steinarbeiter" ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 23.

Sonnabend, den 8. Juni 1918.

22. Jahrgang.

## Der Kampf um die Arbeitskammern.

Dem Reichstag liegt jetzt der Entwurf eines Arbeitskammergesetzes vor. Eine Kommission ist eingesetzt, welche den Entwurf für das Plenum vorzubereiten hat. Vorsitzender dieser Kommission ist zufälligerweise der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Genosse Biegler. Es ist gut, daß es sich trifft; denn einerseits bestehen zwischen dem, was der Regierungsentwurf über die Errichtung, Gestaltung und den Aufgabenkreis der Arbeitskammern bringt und dem, was die Arbeiterschaft von dem endgültigen Gesetz erwartet, noch sehr große Differenzen, andererseits aber wird die Regierung nicht in Abrede stellen, daß gerade unter der Führung Bieglers die Gewerkschaften gezeigt haben, ein wie notwendiger Faktor sie sind in der Bewältigung von Kriegsnotwendigkeiten. Man müßte deshalb erwarten können, daß in den differierenden Fragen leicht eine Vereinigung zu erzielen sei werde. Indessen, so stehen die Dinge leider nicht. Der Regierungsentwurf zeigt, daß die Regierung, die sich mehrfach lobend ausprach über das verständige Wirken der Arbeiterschaften bei der Überwindung der Kriegsnotwendigkeiten, und die dieses Wirken oftmals direkt suchte, dann immer wieder zur Schutze der Kapitalisteninteressen wird, wenn es sich darum dreht, zwischen Arbeiter- und Kapitalisteninteressen zu entscheiden.

Die Gewerkschaften aller Richtungen haben zugleich mit den Organisationen der Angestellten im Dezember 1917 der Reichsregierung den Entwurf eines Gesetzes für Arbeitskammern und gewerbliches Einigungsrecht eingereicht, in dem das in Paragraphen gekleidet war, was im Interesse einer gesellschaftlichen Entwicklung unseres sozialen und wirtschaftlichen Lebens unbedingt erforderlich ist. Der von der Regierung vorgelegte Entwurf zeigt aber, daß die Regierung in allen wesentlichen Punkten auf die Seite der Kapitalisten getreten ist und die Forderungen der organisierten Arbeiter und Angestellten vollständig ignoriert hat. Die Kapitalisten wollen natürlich von einem Arbeitskammergesetz gar nichts wissen. Wenn es aber nicht mehr zu verhindern ist, dann soll es wenigstens so gestaltet werden, daß es für die Arbeiterschaft völlig wertlos ist. Wie die Stimmung in den Kreisen der Kapitalisten ist, zeigt folgende, den Reichstagsabgeordneten und natürlich auch der Regierung zugesandte Erklärung:

„Die Vereinigung von Handelskammern im niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk und die Vereinigung der südwestfälischen Handelskammern hegen nach wie vor die ernstesten Bedenken gegen die Errichtung von paritätisch zusammengesetzten Arbeitskammern, da sie ein Bedürfnis nach beratenden Einrichtungen nicht anzuerkennen vermögen, und von ihrer etwaigen Wirklichkeit nach den bisherigen Erfahrungen mit anderen, in gleicher Weise aufgebauten Körperschaften nicht eine Förderung des allseitig gewünschten wirtschaftlichen Friedens, sondern eine weitere Verstärkung des Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern und damit eine Gefährdung der nationalen Arbeit zu erwarten ist.“

Bei dem dem Reichstag vorgelegten Gesetzentwurf gibt zu besonderen Befürchtungen Anlaß die beachtliche Einbeziehung der Staatsbetriebe in das Gesetz, der weitgezogene Aufgabenkreis der neuen Organe, der die Erfassung nahezu aller Gebiete der Wirtschaftspolitik gestattet, und die von der Reichsregierung früher schrift abgelehnte Wahlbarkeit der Verbandsvereinsbeamten.

Sollte der Gesetzentwurf vom Reichstage gleichwohl grundsätzlich genehmigt werden, dann ist zum mindesten zu fordern, daß an der fachlichen Grundlage der Arbeitskammern festgehalten und ihr Aufgabenkreis auf die das Arbeitsverhältnis betreffenden Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber und die Ausbildung der Arbeiter beschränkt wird.

Der Vorsitzende muß ein Staatsbeamter sein.

Wahlberechtigung und Wahlbarkeit sind einheitlich erst vom vollendeten 25. Lebensjahr an zuzustellen.

Die Grundsätze der Verhältniswohl sind auf jeden Fall beizuhalten.

Die Kosten der Arbeitskammern sind vom Reich oder von den Bundesstaaten zu tragen.

Um Interesse der Sachlichkeit der Verhandlungen ist die Nichtöffentlichkeit der Sitzungen zu bestimmen. Ein Einigungszwang beim Einigungssamt darf nicht eingeführt werden.

Eine Aufnahme der Bestimmungen des Hilfsdienstes über die Arbeiterauschüsse ist entsprechend der Bestimmung in § 5, daß Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse einzelner Betriebe betreffen, nicht in der Tätigkeitsbereich der Arbeitskammern eingezogen werden dürfen, zu unterlassen.

Die kaufmännischen und technischen Angestellten müssen den Arbeitskammern in keiner Form unterstellt werden.

Die Vollversammlung des Deutschen Handelstages legte folgende Entschließung:

„Der Deutsche Handelstag spricht sich gegen die Errichtung von paritätisch zusammengesetzten Arbeitskammern aus, da es nicht ein Bedürfnis für die Errichtung solcher Kammern als vorliegend anzusehen, noch die Errichtung des beschäftigten Kreises der Förderung des sozialen Friedens zu erachten ist. Sollte der vorliegende Gesetzentwurf gleichwohl Annahme finden, so muß jedenfalls die Erfüllung folgender pründlicher Forderungen verlangt werden:

1. An der fachlichen Grundlage der Arbeitskammern muß festgehalten werden;

2. Der Aufgabenkreis der Arbeitskammern soll möglichst scharf umgrenzt werden, damit über deren Zuständigkeit keine Zweifel auftreten können.

3. Die Sitzungen sollen nicht öffentlich sein. Stehen die Stimmen der Arbeitgeber geschlossen denen der Arbeitnehmer gegenüber, so hat sich der Vorsitzende der Stimme zu enthalten.

4. Der Vorsitzende darf kein Gemeindebeamter, sondern muss Staatsbeamter sein.

5. Wahlberechtigung und Wahlbarkeit sollen einheitlich erst vom vollendeten 25. Lebensjahr an zugestanden werden.

6. An der Verhältniswahl ist unter allen Umständen festzuhalten.

7. Die Kosten der Arbeitskammern sind vom Reich oder von den Bundesstaaten zu tragen und dürfen nicht auf die Arbeitgeber abgewälzt werden.

8. Die kaufmännischen und technischen Angestellten dürfen den Arbeitskammern in keiner Form unterstellt werden.“

Beide Entschließungen, mit dem Regierungsentwurf verglichen, beweisen, daß die Regierung den Befehlen der Kapitalisten schon im Entwurf teilweise gefolgt ist, und wenn es noch ginge, daß Arbeitskammergesetz nur eine wertlose Utrappe sein würde. Für die Arbeiter ist das ganze Gesetz völlig wertlos, wenn es bestimmt, daß die Arbeitskammern auf rein fachlicher Grundlage errichtet werden sollen. Die Arbeiterschaft verlangt unbedingt die Errichtung einer territorialen Grundlage. Die Arbeitskammern müssen für bestimmte Bezirke errichtet werden und innerhalb dieser Bezirke zuständig sein für die Arbeiter und Angestellten aller Berufe. Die Arbeitskammern sollen sich eben nicht nur mit Fachlichen, sondern auch mit sozialpolitischen Aufgaben befaßten, und wenn es etwas Vernünftiges, d. h. für alle Arbeiter Gleichwertiges herauskommen soll, dann kann es nur herauskommen, wenn die Arbeitskammern nicht beruflich getrennt sind. Das ist alles so selbstverständlich, daß man es den Arbeitern nicht zumuten kann, in etwas anderes Wertloses einzuwilligen.

Die Arbeiterschaften und Angestellten haben das Recht, in den Arbeitskammern geistliche Interessenvertretungen zu erhalten, die ausgestattet sind mit denselben Rechten und Funktionen, wie z. B. die Handelskammern, Handelskammervereine usw. Deshalb verlangen die Arbeiter die Errichtung von Arbeitnehmerabteilungen. Diese Abteilungen sollen ungehindert in ihrer Tätigkeit, die soziale Lage der Arbeiter und Angestellten zu ergründen und erforderlichenfalls Gutachten darüber zu erstellen. Der Regierungsentwurf will hier eine geradezu empörende Verformung veranlassen. Wenn statistische Erhebungen beabsichtigt werden, soll, bevor an die Ausführung geschritten wird, die Genehmigung eingeholt werden: a) beim Ministerium des Innern, wenn die Erhebungen sich nur erstrecken auf einen Bundesstaat; b) auch noch beim Reichsstatistischen Amt, wenn sich die Erhebungen über den Rahmen eines Bundesstaates hinaus erstrecken. Das ist doch eine empörende Fessel, die der Tätigkeit der Arbeitskammern angelegt werden soll. Sicher ist doch, daß in allen Fällen, in denen z. B. bei der Erfassung der Lohnhöhe ein ungünstiges Resultat für die kapitalistische Ausbeutung der Arbeiter bei solchen Erhebungen herauskommen würde, die Genehmigung nicht zu erhalten wäre. Die sozialen Schäden der kapitalistischen Produktionsweise sollen eben nicht ans Tageslicht gezogen werden. Und so etwas unterstützt eine Regierung, die jetzt nach vier Jahren Krieg weiß, wie wichtig es für die Verteidigung des Landes ist, die Auswüchse der kapitalistischen Ausbeutungsweise, die in einer geistigen und körperlichen Verkümmерung der Arbeiter besteht, zu bekämpfen. Diese Verformung ist ebenso empörend, wie das in den obigen Entschließungen zum Ausdruck gebrachte Verlangen. Die Sitzungen der Arbeitskammern geheim abzuhalten. Die Kapitalisten müssen hinsichtlich dem, was sie in bezug auf die Ausbeutung der Arbeiter vorhaben, ein ehrliches Gewissen besitzen, sonst würden sie eine solche Unverantwortlichkeit, die Sitzungen gehemmt abzuhalten, nicht wagen. Das muß aber um so mehr Anlaß sein dafür, die einwörende Verformung der Arbeitskammern nicht zuzulassen.

Sehr bezeichnend für die Wertschätzung fachlicher Arbeitskammern ist ja auch das Verlangen der Kapitalisten, daß ein Einigungszwang eingeführt werden und daß sich der Vorsitzende der Arbeitskammer der Abstimmung enthalten soll, wenn Stimmengleichheit besteht. Da die Bevölkerung der Kammer zu gleichen Teilen aus den Reihen der Kapitalisten und der Arbeiter sowohl werden sollen, so würde natürlich in allen wesentlichen Verhandlungsfällen der Gegensatz zwischen den Interessen der Arbeiter und der Kapitalisten in der Abstimmung hervortreten; d. h. in allen Hauptfragen würde die Arbeitskammer unfähig sein zur Entscheidung einer Entscheidung, weil die Kapitalisten anderer Stimmen wie die Arbeiter und sich dann der Vorsitzende enthalten müste. Schämt man sich dann nicht, einem politisch reifen Volke so etwas zu bieten?

Sehr stark trifft die Gewerkschaftsfeindlichkeit der Regierung hierbei in § 16 der Vorlage, der Bestimmungen enthält über die Zusammensetzung der Arbeiterschaft als Beirat in den Arbeitskammern. Dieser Paragraph zeigt, daß die Regierung kein Empfinden hat für das Rechtsgefühl, das in der Arbeiterschaft wurzelt. 1910 ließ die Regierung das Zusammensetzen des Gesetzes daran scheitern, daß der Arbeiterschaft die Arbeiterschaft als Beirat zustellen wollte. Die fachliche Siedlung der Arbeitskammern vorausgesetzt, verlängert

jetzt der § 16 der Vorlage, daß Arbeiterschaften wählbar sind, wenn sie wenigstens drei Zäger hindurch den Gewerbezweigen, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, als Arbeitgeber oder Arbeiter angehört haben. Man würde sie weniger darüber aufregen, wenn nicht gar in einem hervortrete, daß es sich hier um ein Annehmlichkeitsgebot gegen die Arbeiter handelt. Denn in dem sogenden Absatz wird gesprochen über die Voraussetzungen der Wahl von sozialistischen Sekretären, und da heißt es, daß wählbar sind „als Arbeitgeber auch jene“ waren, die mindestens ein Jahr als Vorsitzende oder Leante beruflicher Vereine der Arbeitgeber derjenigen Gewerbezweige tätig sind, für welche die Arbeitskammern errichtet sind.“

Alo hier ist keine Minde Berufsangehörigkeit nötig, beim Arbeiterschreiber aber eine solche von 3 Jahren. Der erste beste Advokat tritt als Syndikus in einen Verein von Kapitalisten ein und kann nach einem Jahre in Sozialfragen entscheiden. Der Arbeiter darf es nicht tun, kann, zu geben die Dinge heute nicht mehr, davon darf sie sich die Regierung bald überzeugt haben.

Es geht auch nicht, daß die Sonderarbeiter ausgeschaltet werden. Mit dieser Schmach muss endlich einigermaßen werden. Die Angestellten dürfen nicht zu willigen und wehrlosen Sklaven herabgedrückt werden, wie es die Kapitalisten im Verein mit der Regierung wollen.

Noch all den Erörterungen, die bereits in der Unternehmenspreise eingefestet haben, stehen über den neuen Entwurf schwere Auswanderungen bevor. Besonders aber schwer werden die Arbeiterversetzer im Reichstage gegen den Regierungsentwurf auftreten.

## Ist in unserem Verbande eine Beitragserhöhung notwendig?

Der Krieg hat auch unserer Verbandsvermögen gezeichnet. Eine große Summe für Unterstützungen ist aufzugeben worden und der Vermögensbestand ist zurückgegangen. Die Rechnungen unserer Hauptpostze zeigen uns, daß wir mit unseren Einnahmen gegenüber den Ausgaben auf die Dauer nicht standhalten können, wenn wir nicht weiter unseren Kassenbestand angreifen wollen. Wir brauchen ja nur einen Blick auf das Konto: Franken und Gulden zu sehen, und gerade dieses Konto wird in Zukunft als Folge der jetzigen Errichtungsverhältnisse groÙe Anforderungen an uns stellen. Aber auch sämtliche andere Ausgaben werden sich erheblich vermehren. Wir können heute noch nicht wissen, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in Zukunft gestalten werden! Es ist leicht möglich, daß wir bei Beendigung des Krieges mit einer Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, auch das Konto Streitunterstützung wird dann aller Wahrscheinlichkeit nach ein bedeutendes Anstiegs erfahren. Der Geldwert ist bedeutend gesunken, was eine bessere Ausgestaltung unserer Unterstützungen und einer gerechten Ausrichtung erfordert und eine ganze Reihe von Gewerkschaften ist uns in letzter Zeit damit mit gutem Beispiel schon vorgegangen. Kollegen! Nach Würdigung aller dieser angeführten Gründe kommen wir um eine Beitragserhöhung nicht mehr herum. Wir bitten die Sache auch nicht mehr auf die lese Bank zu legen, damit wir etwa von den Ereignissen überzeugt werden. Es ist notwendig, schon jetzt an eine Neorganisierung unseres Kassenwesens heranzugehen, damit unser Verband in den Stand gebracht werden kann, den finanziellen Anforderungen, die in Zukunft an ihn gestellt werden, zu genügen. Kollegen, es ist Zeit, daß wir uns mit unseren Verbandseinrichtungen gleich einander Verbünden etwas mehr modernisieren.

Auf keinen Fall dürfen wir mit der Beitragserhöhung bis nach dem Kriege warten. Eritt der Frieden ein, dann muß unser Verband den Verhältnissen entsprechend ausgebaut sein.

Gewiß ist es nicht Zufall, daß die Kollegen dazu Stellung nehmen, die Kollegen im Durchschnitt eine Zerlegungszulage von 40 Proz. durchgelegt, ich sehe nicht ein, warum unter den veränderten Verhältnissen nicht ebenfalls eine Beitragserhöhung stattdürfen könnte. Auf das gebe ich nichts, wenn es heißt: „Für die Beitragserhöhung sei keine Zustimmung vorhanden.“ Noch, die Zukunft ist entscheidend, das heißt, trotzdem wir unser Verband schlagfertig erhalten wollen. Es wird immer Kollegen geben, die zu allen Zeiten Beitragserhöhungen zu kämpfen werden, auf die Einwände muß man gefaßt sein. Den zukünftigen Verhältnissen entsprechend müssen auch die Unterstützungsätze neu geregelt werden.

Ich beantrage deshalb, daß

1. der Verbandsvorstand in aller Kürze eine Vorlage vorlegt mit einer erhöhten Beitragserhöhung, und daß
2. die Verbandsinstanzen einschließlich des Vorstandes zu Vorlage dann baldigst Zustimmung nehmen möchten.

Ob deshalb ein Verbandsstag nötig ist, möchte ich verzögern, auch in anderen Verbänden ist eine Beitragserhöhung durchgeführt worden, mit Zustimmung des Verbandsbeirates. Nach dem Stoß könnte allerdings der Vorstand eine solche Änderung nicht vornehmen. (Siehe Seite 14 unter Absatz 3 des Artikels.) Aber der reale Erfolg hat in alles einfordert. Überdies die formale Seite kommt erst in zweiter Linie, wahrend ich für mich, daß wir um eine Beitragserhöhung nicht herum kommen.

Halle (Saale). Karl Montag.

